

22. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Richterin am Landgericht Frank ist wegen eines Beschäftigungsverbots auf unbestimmte Zeit nicht im Dienst.

Richterin Dr. Juncker übernimmt zum 01.12.2025 die Betreuung eines Rechtsreferendars.

II. Personelle Veränderungen

Der 3. (Kleinen) Strafvollstreckungskammer wird zum 24.11.2025 Richter am Amtsgericht Vogt (Amtsgericht Vechta) zugewiesen. Er ersetzt Richterin am Amtsgericht Kittel, die aus der Kammer ausscheidet. Die Vertretung richtet sich nach der kammerinternen Geschäftsverteilung.

Richter am Landgericht Mohr wird im Hinblick auf die nicht ersetzen Abgänge von Richterin am Landgericht Dr. Wendt und Richter am Landgericht Kramer zum 01.12.2025 mit 0,15 AKA der 10. Zivilkammer und mit 0,1 AKA der 2. (kleine) Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Gleichzeitig verlässt er die 5. Zivilkammer (0,25 AKA). Im Übrigen bleibt er Mitglied der 4. (großen) Strafkammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 1. Zivilkammer nimmt ab dem 01.12.2025 mit 3,650 AKA am Stammtturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

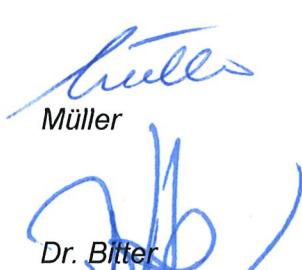
Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.12.2025 mit 2,4 AKA am Stammtturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Datenschutz“, „S“ und „T“ teil.

Die 6. Zivilkammer nimmt ab sofort mit 1,825 AKA am Stammtturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.


Dr. Rieckhoff


Deuster


Riethmüller


Müller

Dr. Bitter

Schölkopf


Watermann

Dr. Abt

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Reuter ist urlaubsbedingt an einer Unterschriftenleistung gehindert.

Reckhoff
Dr. Reckhoff